Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 95 (1940-1941)

Artikel: Die Geschichte der luzernischen Territorialpolitik bis 1500. Teil 1

Autor: Schaffer, Fritz

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung

Zu Ende des 13. und vollends im Laufe des 14. Jahrhunderts ist im nordalpinen Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft ein fortwährender Rückgang der Position der hohen und niederen Adelsgeschlechter festzustellen. Die Gründe hierzu sind mannigfaltig: Einmal bedingten die häufig stattfindenden Erbteilungen eine immer mehr um sich greifende Verzettelung des Besitzes, ohne die so entstehenden Nebenlinien eigentlich lebensfähig zu machen, dann aber war es vor allem der materielle Niedergang des Feudalsystems, der dessen Macht untergrub. Das durch König Rudolf in den Rang höchsten Adels emporgehobene Geschlecht der Habsburger benutzte vorerst diese Situation zur Aufsaugung der kleineren Machthaber und zum Ausbau einer eigentlich landesfürstlichen Stellung, was ihm denn im mittelschweizerischen Gebiet auch vollständig gelang. Jedoch auch sein Einfluß entging einer Erschütterung nicht. Die starke Inanspruchnahme in den östlichen Randgebieten verlangte die Verschiebung des Schwerpunktes der habsburgischen Hausmacht in diese Territorien, und die ständigen finanziellen Forderungen, welche die Kämpfe mit den Feinden des Hauses hervorriefen, brachten namentlich die Verwaltung der Vordern Lande in größte Schwierigkeiten, die nur mittelst einer im großen Maßstab durchgeführten Verpfändungspolitik überwunden werden konnten. Dadurch wiederum wurde das bis anhin zu großer Einheitlichkeit gelangte Territorium weitgehend aufgelockert.

In diesem Moment griffen nun die durch ihre kluge Wirtschaftspolitik reich gewordenen Städte ein, um, angeregt durch die verblüffenden Erfolge der innerschweizerischen Landkommunen, die habsburgische Machtstellung zum vollständigen Zusammenbruch zu bringen. Man hatte jedoch nicht im Sinne, die Nachfolge einem oder mehre-

ren andern Adelsgeschlechtern zu überlassen, man war vielmehr fest entschlossen, nunmehr eigene Territorialkomplexe zu schaffen. Luzern war, trotzdem äußerliche Erfolge seiner diesbezüglichen Politik erst relativ spät eintraten, mindestens ebenso früh wie die beiden Reichsstädte Bern und Zürich von dieser Idee durchdrungen. Seine Stellung als österreichische Landstadt wirkte sich jedoch lange hemmend aus. Was die Territorialpolitik unserer Stadt gegenüber den schweizerischen Nachbarn auszeichnet, ist die Energie, mit welcher der einmal eingeschlagene Weg verfolgt wurde und die verblüffende Schnelligkeit der Erreichung ihres Zieles. Es lohnt sich deshalb, nicht nur den chronologischen Ablauf der Ereignisse, sondern vor allem auch die Ziele, die damit angestrebt wurden und die Mittel, welche einen so günstigen Abschluß ermöglichten, einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

I. ABSCHNITT.

Die habsburgische Landesherrschaft im heutigen Kanton Luzern vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Uebergang an die Stadt Luzern.

1. Kapitel.

Die habsburgischen Aemter im Gebiete des Kantons.

Die spätmittelalterliche Landesherrschaft begründete sich im wesentlichen auf zwei verschiedene gerichtliche Befugnisse: Auf die Hoch- und die Nieder-Gerichtsbarkeit. Die hohe oder blutgerichtliche Jurisdiktion beschränkte sich auf die Beurteilung todeswürdiger Verbrechen (Diebstahl und Vergehen gegen Leib und Leben), sowie auf die Ausübung gewisser Regalien (Hoch-